

## **N I E D E R S C H R I F T**

über die 30. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses der Stadt Gummersbach vom 13.02.2020 im Fachausschusssitzungssaal, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach.

Die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses waren durch die fristgerechte Einladung einberufen. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Anwesend sind:

Vorsitz

Vorsitzender Torsten Stommel

Mitglieder

Stadtverordnete Claudia Stevenson

Stadtverordneter Reinhard Elschner

Stadtverordneter Jörg Jansen

Stadtverordneter Karl-Otto Schiwiek

1. stellv. Bürgermeister Jürgen Marquardt

Stadtverordnete Christine Stamm

Stadtverordneter Jakob Löwen

2. stellv. Vorsitzender Michael Franken

Stadtverordneter Thorsten Konzelmann

Stadtverordneter Christian Weiss

Stadtverordnete Elke Wilke

Stadtverordnete Sabine Grützmacher

Stadtverordneter Reinhard Birker

Verwaltung

Erster Beig. Raoul Halding-Hoppenheit

StVwD'in. Katharina Klein

StI'in. Mariella Busch

StOVR. Georg Hermes

Die Niederschrift führt: Mariella Busch

Sitzungsbeginn 18:00 Uhr

Sitzungsende: 18:27 Uhr

## **T a g e s o r d n u n g**

### **Öffentlicher Teil:**

- TOP 1        Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 2        Aktuelle Haushaltsentwicklung
- TOP 3        Bereitstellung von Haushaltsmitteln
- TOP 3.1     Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Maßnahme "Rospevertunnelung"  
Vorlage: 04111/2020
- TOP 4        IV. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in  
der Stadt Gummersbach (Zweitwohnungssteuersatzung) vom 01.12.2011  
Vorlage: 04112/2020
- TOP 5        Aktuelle Verschuldungssituation
- TOP 6        Mitteilungen

**Öffentlicher Teil:****TOP 1****Niederschrift der letzten Sitzung**

Die Niederschrift wurde einstimmig angenommen.

**TOP 2****Aktuelle Haushaltsentwicklung****Jahresergebnis 2020**

Die Entwicklung im Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft ist bisher sehr positiv. So beträgt bei der Gewerbesteuer das aktuelle Anordnungssoll 29,1 Mio. € und entspricht hiermit 84,4 % des Haushaltsansatzes (34,47 Mio. €). Der vergleichbare Wert aus 2019 lag hier zwar absolut höher, jedoch prozentual auch bei 85 % des Jahresergebnisses. Da die Gewerbesteuerumlage von der Entwicklung der Gewerbesteuer abhängig ist, kann zu einem so frühen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden, ob der Ansatz von 4,4 Mio. € ggf. angepasst werden muss. Die Grundsteuer B liegt aktuell 1,1 Mio. € hinter dem Haushaltsansatz zurück. Allerdings sind noch einige neue Gebäude zu veranlagern, weshalb der Ansatz noch erreicht werden könnte. Beim Finanzausgleich liegen nun die endgültigen Berechnungen vor. Alle Beträge (Schlüsselzuweisungen, Schul- und Sportpauschale, Investitionspauschale) sind geringfügig höher als die veranschlagten Haushaltsansätze. Weiterhin liegt die Kreisumlage nach dem Festsetzungsbescheid mit 33,94 Mio. € im Rahmen der Kalkulation. Zusammenfassend, dass das Jahr 2020 zwar noch nicht weit fortgeschritten ist, der bisherige Verlauf aber sehr positiv zu bewerten ist.

**Jahresergebnis 2019**

Zum Jahresergebnis 2019 berichtet die Verwaltung, dass der Jahresabschluss zwar noch nicht vorliegt, aber dennoch ein Ausblick auf die jetzigen Zahlen gegeben werden soll.

**Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft**

Die Gewerbesteuer hat einen Anordnungssoll von 35,77 Mio. € und liegt damit 2,87 Mio.€ über dem Ansatz. Hierdurch erfolgte eine Erhöhung der Gewerbesteuerumlage um rd. 580 T€. Im Saldo verbleibt somit eine Verbesserung um rd. 2,3 Mio. €. Bei der Grundsteuer B beträgt der Ansatz rd. 10 Mio. €. Hiervon wurden 9,96 Mio. € erreicht, weshalb eine Abweichung von weniger als 1 % gegeben ist.

Der Ansatz der Vergnügungssteuer liegt 2019 bei 900 T€, war in den Vorjahren jedoch ca. 100 T€ höher. Frau Klein erläutert hierzu die Erträge der Vergnügungssteuer aus den vergangenen Jahren genauer und legt dar, dass diese seit 2016/2017 sinken. In 2019 war der Abfall besonders stark. Anzumerken ist hier insbesondere, dass in 2017 bei einer geringeren Anzahl an veranlagten Spielgeräten dennoch Mehrerträge erzielt wurden. In 2018 fielen dann 20 % der bisher veranlagten Geräte weg. Der noch stärkere Rückgang der Vergnügungssteuererträge in 2019 ergibt sich einerseits aus dem weiteren Wegfall von Spielgeräten und andererseits aus den geringeren Erträgen pro Gerät (u.a. durch technische Änderungen). Wie die zukünftige Entwicklung aussieht, bleibt abzuwarten, jedoch erscheint ein weiterer rückläufiger Trend als eher wahrscheinlich, da sinkende Gerätezahlen zu erwarten sind. Der Kämmerer merkt hierzu an, dass es zukünftig die Anpassung des Glücksspielstaatsvertrag geben wird. Bei dieser ist bisher jedoch ungewiss, in welcher Form sie das Online-Glücksspiel beinhalten wird. Aus Sicht der Verwaltung ist der Rückgang der Erträge der Vergnügungssteuer einerseits bedauerlich, da diese Steuer nicht auf die Schlüsselzuweisungen angerechnet wird. Andererseits ist ein Rückgang des Glücksspiels aus sozialen Aspekten aber als positiv zu bewerten.

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

---

Bei der Wettbürosteuer beträgt der Ansatz 50 T€. Hier wurden Erträge in Höhe von 72 T€ erreicht, somit ein Mehrertrag von 22 T€ erzielt. Bei der Hundesteuer bestehen Mehrerträge von 8 T€ gegenüber dem Ansatz von 340 T€. Auch bei den Nachforderungszinsen kann der Ansatz (250 T€) übertroffen werden (11 T€). Bei den Erstattungszinsen dagegen wird der Ansatz von 100 T€ um 12 T€ überschritten. Die Schlüsselzuweisungen entsprechen dem Ansatz von rd. 19,9 Mio. €. Gleiches gilt für die Krankenhausinvestitionsumlage. Beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer kommt es zu Mindererträgen i. H. v. 204 T€, welche jedoch geringer ausfallen, als nach der Novembersteuerschätzung zu erwarten war (Ansatz 23,39 Mio. €). Zudem können sie in Höhe von 41 T€ durch die Mehrerträge beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer kompensiert werden. Bezüglich der Kreisumlage ergibt sich durch den etwas höheren Kreisumlagesatz und die angestiegene Berufsschulumlage eine Mehrbelastung von rd. 90 T€ (Ansatz 33,22 Mio. €). Dagegen ist aufgrund des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus im Bereich der Kassenkreditzinsen eine Verbesserung i. H. v. 100 T€ zu erwarten (Ansatz 290 T€). Allerdings wird sich dieser Trend in den nächsten Jahren nicht in gleichem Maß fortsetzen, da auch bei weiterhin bestehenden Negativzinsen nun Verwahrentgelte zu zahlen sind, wenn das Geld auf Bankkonten liegt. Mithin wird zukünftig eine Reduzierung der Kreditaufnahme angestrebt.

Einzelbudgets

Im Bereich der Jugendhilfe sind die bereits befürchteten Mehraufwendungen teilweise tatsächlich eingetreten. Grund hierfür sind einerseits der erhebliche Anstieg der Fallzahlen bei der stationären Unterbringung und andererseits die Erhöhung der Kosten je Fall. So betragen die Kosten je Fall aktuell rd. 70 T€, vor einigen Jahren waren dies noch rd. 50 T€.

Produktbereichsübergreifende Budgets

Die Personalausgaben werden nach aktueller Einschätzung das Budget um rd. 600 T€ unterschreiten. Dies liegt u.a. an den rd. 30 langzeiterkrankten Mitarbeitern. Dieser Zustand ist zwar als bedauerlich einzustufen, kann jedoch nicht vollständig verhindert werden.

Insgesamt ergibt sich somit, dass das Jahresergebnis 2019 auf jeden Fall verbessert werden kann. Hier erscheint eine Verbesserung von 0,5 bis 1,0 Mio. € als möglich. Abschließend werden die aktuellen Volumina der Kredite dargestellt: Das Volumen der Kassenkredite liegt aktuell bei 80 Mio. €, das der langfristigen Kredite bei 77 Mio. €.

**TOP 3****Bereitstellung von Haushaltsmitteln****TOP 3.1****Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Maßnahme "Rospevertunnelung"****Vorlage: 04111/2020**

Frau Klein erläutert die Vorlage.

Die CDU merkt hierzu an, dass dieselbe Thematik bereits im Bau- Planungs- und Umweltausschuss besprochen wurde.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Gummersbach stimmt der überplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln für das Investitionsprojekt 5.000327 „Rospevertunnelung“ mit einer Summe von bis zu 60.000 Euro zu

**TOP 4****IV. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Gummersbach (Zweitwohnungssteuersatzung) vom 01.12.2011****Vorlage: 04112/2020**

Frau Klein stellt die Vorlage vor.

Auf Nachfrage der FDP, wie viel die Zweitwohnungssteuer ausmacht, erläutert Frau Klein, dass der Ansatz 2019 bei 70 T€ lag und um 6 T€ übertroffen wurde. Herr Halding-Hoppenheit ergänzt diesbezüglich noch, dass es bei der Zweitwohnungssteuer nicht allein um den durch sie direkt erzielten finanziellen Effekt geht, sondern insbesondere durch sie auch ein Anreiz geschaffen werden soll, die Anzahl der Erstwohnsitze im Stadtgebiet zu erhöhen. Hierdurch können die Schlüsselzuweisungen erhöht werden. Dass Menschen zur Ummeldung motiviert werden können, zeigt sich insbesondere auch am Erfolg des Studentenbonus.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt den Erlass des IV. Nachtrages zur Zweitwohnungssteuersatzung der Stadt Gummersbach.

**TOP 5****Aktuelle Verschuldungssituation**

Frau Klein erläutert den aktuellen Kreditspiegel, welcher als Tischvorlage ausgehändigt wurde. Dieser wurde anonymisiert, da der Tagesordnungspunkt im öffentlichen Teil der Sitzung behandelt wird. Von den insgesamt ca. 77 Mio. € langfristigen Investitionskrediten wurden rd. 50 % bei der NRW Bank aufgenommen, 25 % bei der Sparkasse und 15 % bei anderen Landesbanken. Die durchschnittliche Verzinsung liegt bei 3,6 %. Im Bereich der Kassenkredite ist generell viel Bewegung gegeben. Zum Jahreswechsel besteht hier ein Volumen von 80 Mio. € an aufgenommenen Krediten, nach Gegenrechnung der hohen Bankbestände ergibt sich allerdings ein tatsächliches Kreditvolumen von nur ca. 70 Mio. €. Hierbei sind Kredite in Höhe von 20 Mio. € variabel und 60 Mio. € für längere Zeiträume (3 bis 10 Jahre) fest angelegt. In 2020 laufen Kredite in Höhe von 35 Mio. € aus, welche verlängert werden sollen. Hier geht man von einer Verzinsung von max. 0 % aus, was noch etwas unter den bisherigen Zinssätzen liegt.

Auf Bitte der Piratenpartei wird an dieser Stelle eine Information zur pro-Kopf-Verschuldung in Gummersbach nachgereicht:

Zum jetzigen Zeitpunkt besteht eine pro-Kopf-Verschuldung von 2.992 €. Diese ist gegenüber 2019 gesunken. Hier betrug die Verschuldung je Einwohner 3.270 €. Bei der Berechnung wurden nur die Einwohner mit Hauptwohnsitz in Gummersbach und nur die Kredite der Stadt Gummersbach (ohne Stadtwerke) berücksichtigt. Die konkrete Berechnung kann der Anlage entnommen werden.

**TOP 6**  
**Mitteilungen**

Herr Halding-Hoppenheit berichtet, dass es der ABLE GROUP aktuell sehr gut geht. Sie hat zwar das Umsatzziel noch etwas verfehlt, allerdings ist ein positiver Trend zu erkennen. Dies ist für die Stadt Gummersbach sehr wichtig, da das Unternehmen eines der Wichtigsten im Stadtgebiet ist.

Torsten Stommel  
Vorsitz

Raoul Halding-Hoppenheit  
Erster Beigeordneter und  
Stadtkämmerer

Mariella Busch  
Schriftführung